

1. Wann wurde die Luca-App in Ihrer Behörde eingeführt?

Nach den ersten Gesprächen mit Nexenio (Hersteller der luca-App) Mitte Februar 2020 konnte die App innerhalb weniger Wochen zunächst für die Friseurbranche, dann für weitere Branchen eingeführt werden, sodass sie ab Anfang März entsprechend der damaligen Öffnungsschritte aktiv genutzt werden konnte. Dabei brachten die Branchenvertretungen wie IHK, Unternehmerverband oder die Friseur-Innung der Stadtverwaltung eine breite Unterstützung der Branchenvertretungen entgegen.

2. Wie viele Corona-Infektionsfälle wurden Ihrer Behörde seit Einführung der Luca-App gemeldet?

Seit der Einführung wurden dem Gesundheitsamt Rostock ca. 4800 Infektionsfälle gemeldet.

3. In wie vielen Fällen wurde zur Kontaktnachverfolgung auf Daten der Luca-App zurückgegriffen?

Auf Grundlage einer risikoadaptierten Entscheidung erfolgte die Datenabfrage des Gesundheitsamts Rostock in fünf Fällen.

4. Bei (anteilig/absolut) wie vielen Corona-Infektionsfällen bisher konnten Sie von Luca-Daten profitieren?

In 100% der unter 3. genannten fünf Fälle konnte das Gesundheitsamt im Rahmen der Kontaktnachverfolgung profitieren. Die relevanten Infektionsherde befanden sich in Schulen, Kitas und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie den häuslichen Gemeinschaften. In diesen Kontexten kam die luca-App nicht zum Einsatz.

5. Wie viele Kontaktpersonen wurden auf Grundlage der Daten aus der Luca-App durch Ihre Behörde gewarnt?

Auf Grundlage der durch die luca-App erfassten/bereitgestellten Daten konnten ca. 6.000 Personen durch das Gesundheitsamt über ein mögliches Infektionsrisiko informiert und entsprechend gewarnt werden. Dies betraf hauptsächlich die Besucher*innen von Diskotheken oder ähnlichen Veranstaltungsbereichen.

6. Wie viele Tage nach Bekanntwerden einer Corona-Infektion dauert es, bis zur Warnung dieser Kontaktpersonen?

Nach Bekanntwerden einer Corona-Infektion (im Sinne einer Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt) erfolgte die Warnung innerhalb von ca. 12 Stunden.

7. In wie vielen Fällen waren Daten aus der Luca-App unbrauchbar (z.B. weil sie nicht entschlüsselt werden konnten, weil falsche Namen und Telefonnummern angegeben wurden, etc.)?

In lediglich einem Fall wurde die Kontaktnachverfolgung unter Zuhilfenahme von luca verhindert. Ursache war der Verlust eines privaten Schlüssels durch den Betreiber einer Gaststätte. Probleme mit der Angabe von falschen Namen oder

Telefonnummern traten im gesamten Zeitraum der Nutzung von luca nicht auf. Das spricht dafür, dass die Bürger*innen ihre Eigenverantwortung beim korrekten Angeben der Daten durchaus ernst nehmen.

8. Wie beurteilen Sie die Qualität der Ihnen von der Luca-App zur Verfügung gestellten Daten?

Die erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) waren im Verbund mit den Check-In-Daten (Ort der Check-Ins) für eine erste Kontaktaufnahme ausreichend, um die Kontakte nachzuverfolgen.

9. Können Sie mir den Prozess beschreiben, wie Sie im Falle einer Infektion Sie die Daten vom Luca-System abrufen?

Nachdem der/die Bürger*in ein positives Testergebnis erhalten hat, wird der Befund an das Gesundheitsamt übermittelt und die/der Bürger*in durch eine/n Mitarbeiter*in angerufen. Anhand des persönlichen Gespräches mit der Bürger*in wird ein möglicher Infektionsherd erfragt bzw. ein mögliches Infektionsgeschehen besprochen. Es geht dabei auch um den Zeitraum, in dem eine Infektion stattgefunden haben kann. Im Rahmen des Gesprächs wird zudem die Verwendung der luca-App erfragt und, falls erforderlich, um eine Freigabe der Daten gebeten.

Anhand des möglichen Ansteckungszeitraumes wird anschließend analysiert, in welchen öffentlichen Einrichtungen die Bürger*in sich während des Ansteckungszeitraumes aufgehalten hat. Die Mitarbeiter*innen analysieren und wägen je nach Einrichtung ab, in ob sich die Kontaktpersonen möglicherweise angesteckt haben könnten. Beispielsweise wird ein Baumarkt auf Grund der gegebenen Örtlichkeiten nicht als Infektionsherd betrachtet, Bürger*innen an einem Tisch in einer Gaststätte aber sehr wohl.

Im Anschluss wird über die Maßnahmen entschieden: entweder eine Warnmeldung für die gesamte Location oder die Benachrichtigung von Einzelpersonen. In der Regel erfolgte eine Anfrage bei der Betreiber*in der Lokation, um die umgesetzten Hygienevorschriften zu ermitteln.